



Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ zum Haushalt 2024

Einführende Worte

Kann von einer Gemeinde der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) nicht erreicht werden, ist gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist gemäß § 1 Abs. 2 und Abs. 7 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO Doppik) dem zugrundeliegenden Haushaltsplan beizufügen.

Es dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit wieder zu erreichen und die stete Aufgabenerfüllung gemäß § 98 Abs. 1 KVG LSA zu sichern. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf das letzte Finanzplanungsjahr folgt.

Damit ist nicht nur der Ergebnishaushalt der Planjahre gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA in Erträgen und Aufwendungen auszugleichen, sondern es ist auch gemäß § 8 Abs. Abs. 3 KomHVO die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung am Grundsatz des § 98 Abs. 3 KVG LSA auszurichten.

Erträge und Aufwendungen sind für die einzelnen Jahre somit ausgeglichen zu planen. Einzahlungen und Auszahlungen sollen so geplant werden, dass die Einzahlungen mindestens die Höhe der Auszahlungen erreichen.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist gemeinsam mit der Haushaltssatzung 2024 durch den Verbandsgemeinderat zu beschließen und der Kommunalaufsicht vorzulegen.



Haushaltslage auf Grundlage der Haushaltsplanung 2024

Im Ergebnisplan

	Vorl. Erg. 2014 in €	Vorl. Erg. 2015 in €	Vorl. Erg. 2016 in €	Vorl. Erg. 2017 in €	Vorl. Erg. 2018 in €	Vorl. Erg. 2019 in €	Vorl. Erg. 2020 in €
Ordentliche Erträge	5.713.700	6.179.400	6.447.400	7.025.600	7.671.200	7.437.700	7.863.000
Ordentliche Aufwendungen	5.284.800	5.629.000	6.613.600	6.559.500	7.156.100	7.085.900	7.401.100
Außerordentliche Erträge	2.800	0	60.800	0	0	0	500
Außerordentliche Aufwendungen	800	0	2.200	0	0	400	7.000
Jahresergebnis	430.900	550.400	-107.600	466.100	515.100	351.800	455.400

	Vorl. Erg. 2021 in €	Vorl. Erg. 2022 in €	Vorl. Erg. 2023 in €	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ordentliche Erträge	8.392.400	7.450.600	8.230.100	8.840.400	9.602.200	10.030.200	10.330.200
Ordentliche Aufwendungen	7.424.400	7.917.600	10.061.700	10.334.000	10.566.100	10.767.900	10.956.700
Außerordentliche Erträge	400	100	0	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	200	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	968.200	-466.900	-1.831.600	-1.493.600	-1.963.900	-1.737.700	-1.626.500



Der Ergebnisplan der Verbandsgemeinde Goldene Aue für das Haushaltsjahr 2024 weist ein Defizit in Höhe von -1.493.600 € im Jahresergebnis auf. Laut der mittelfristigen Ergebnisplanung werden in den Folgejahren weitere Defizite verzeichnet.

Der Haushaltsausgleich definiert sich im § 23 KomHVO Doppik. Danach kann bei Ausweis eines Fehlbetrages, die aus Überschüssen des ordentlichen (Abs. 2) bzw. des außerordentlichen (Abs. 3) Ergebnisses gebildete Rücklage zum Haushaltsausgleich herangezogen werden, sofern bei den Aufwendungen alle Einsparmöglichkeiten genutzt und alle Ertragsmöglichkeiten ausgeschöpft worden sind, soweit dies vertretbar und geboten ist. Wie in den vorläufigen Ergebnissen der Vorjahre (seit 2013) zu erkennen ist, wird ein kumulierter Überschuss in Höhe von rund 3,8 Mio. € ausgewiesen bis einschließlich 2022. Somit kann der erneut dargestellte Fehlbetrag in Höhe von -1.831.600 € ausgeglichen werden. Die Prognose in der mittelfristigen Planung zeigt weitere Fehlbeträge auf, wenn der Umlagesatz nicht erhöht werden würde. Ab 2025 müsste die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz der Verbandsgemeinde zur Kompensation der Fehlbeträge dienen.

Das im Ergebnishaushalt ausgewiesene Defizit ergibt sich hauptsächlich aus den Anpassungen der Personalaufwendungen um 5,5% bedingt durch die tariflichen Verhandlungen. Weiterhin sind die Energiepreissteigerungen ein wichtiger Faktor, die in der Planung 2024 Berücksichtigung finden müssen. Zudem sind die im Allgemeinen extraordinären inflationären Bedingungen mit einzukalkulieren.

Die Finanzrechnung der Verbandsgemeinde weist zum 31.12.2023 einen positiven Finanzmittelbestand von rund 175.000 € auf. Am Ende des Haushaltsjahres 2024 kehrt dieser sich höchstwahrscheinlich ins Negative um, nämlich auf -2.080.900 €.

Der Saldo aus **laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung** hat sich in den letzten Jahren aus den vorläufigen Ergebnissen heraus wie folgt entwickelt:

Vorl. Erg. 2013	Vorl. Erg. 2014	Vorl. Erg. 2015	Vorl. Erg. 2016	Vorl. Erg. 2017	Vorl. Erg. 2018	Vorl. Erg. 2019
-245.300 €	265.800 €	331.800 €	550.900 €	842.700 €	295.800 €	353.600 €

Vorl. Erg. 2020	Vorl. Erg. 2021	Vorl. Erg. 2022	Vorl. Erg. 2023	Plan 2024
345.400 €	1.149.600 €	227.600 €	-1.168.700 €	-1.189.900 €



Die Auswertung der vorläufigen Ergebnisse seit 2013 zeigt auf, dass eine Überdeckung der laufenden Verwaltungstätigkeit, außer in den Jahren 2013 und 2023, stattgefunden hat. Dies begründet sich hauptsächlich darin, dass viele geplante Unterhaltungsmaßnahmen in den letzten Jahren nicht umgesetzt werden konnten. Diese waren jedoch Teil der Umlage, was somit zu einer Erhöhung der Rücklage geführt hat. Diese Rücklagenbildung ist allerdings dringend notwendig gewesen, um dem Investitionsstau nachzukommen. Dieser ist bis zum Planjahr 2024 noch nicht aufgearbeitet.

In den folgenden Planjahren ist mit einem weiteren negativen Saldo aus Verwaltungstätigkeit zu rechnen, wenn man von einem konstant bleibenden Umlagesatz ausgeht.

In die Finanzrechnung bzw. Finanzplanung muss weiterhin die Betrachtung der Investitionstätigkeit mit einfließen.

Der Saldo aus **Investitionstätigkeit** hat sich in den letzten Jahren aus den vorläufigen Ergebnissen heraus wie folgt entwickelt:

Vorl. Erg. 2013	Vorl. Erg. 2014	Vorl. Erg. 2015	Vorl. Erg. 2016	Vorl. Erg. 2017	Vorl. Erg. 2018	Vorl. Erg. 2019
-137.664 €	-97.048 €	-413.908 €	-454.769 €	-166.294 €	-856.773 €	-820.749 €

Vorl. Erg. 2020	Vorl. Erg. 2021	Vorl. Erg. 2022	Vorl. Erg. 2023	Plan 2024
-767.369 €	-378.715 €	-290.596 €	-494.900 €	-1.205.900 €

Die vorläufigen Ergebnisse der letzten Jahre weisen einen negativen Saldo aus Investitionstätigkeit aus. Wie schon im Vorhinein erwähnt, muss dieser durch den positiven Saldo aus Verwaltungstätigkeit kompensiert werden.

Des Weiteren ist die Finanzierungstätigkeit ein Faktor im Haushaltsgeschehen, der auch im Rahmen der Haushaltskonsolidierung zu untersuchen wäre.



Auch hier geben die Salden aus der **Finanzierungstätigkeit** der letzten Jahre sowie die Planzahlen der künftigen Jahre Auskunft.

Vorl. Erg. 2013	Vorl. Erg. 2014	Vorl. Erg. 2015	Vorl. Erg. 2016	Vorl. Erg. 2017.	Vorl. Erg. 2018	Vorl. Erg. 2019
0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	1.060.590 €

Vorl. Erg. 2020	Vorl. Erg. 2021	Vorl. Erg. 2022	Vorl. Erg. 2023	Plan 2024
-115.967 €	-116.432 €	-116.898 €	882.600 €	1.035.900 €

Aus den Ergebnissen lässt sich ableiten, dass im Jahr 2019 ein Kredit aufgenommen wurde zur Finanzierung der Investition „Anbau an Grundschule Wallhausen“ in Höhe von 1.176.500 €. Auch im Planjahr 2024 wird davon ausgegangen, dass ein Kredit in Höhe von 1.205.900 € aufgenommen wird, um den negativen Saldo aus Investitionstätigkeit auszugleichen. Zudem besteht die Kreditermächtigung aus 2022 in Höhe von 450.000 € weiter zur Finanzierung der Planungskosten für den Bau von 2 Feuerwehrgerätehäusern, die Planungskosten der Kindertagesstätte Berga sowie die Modernisierung des Feuerwehrgerätehauses in Brücken.

Durch eine intensive und konsequente Haushaltskonsolidierung soll und muss versucht werden, das ausgewiesene Haushaltsdefizit nach und nach zu minimieren und abzubauen.

Im Zuge der Planung eines sparsamen und wirtschaftlichen Haushalts wurde bereits ein Großteil von Produktsachkonten betrachtet und einige ausgedachte, aber notwendige, Konsolidierungsmaßnahmen im mittelfristigen Planungszeitraum eingearbeitet.



1. Konsolidierungspotenzial im Bereich Personal

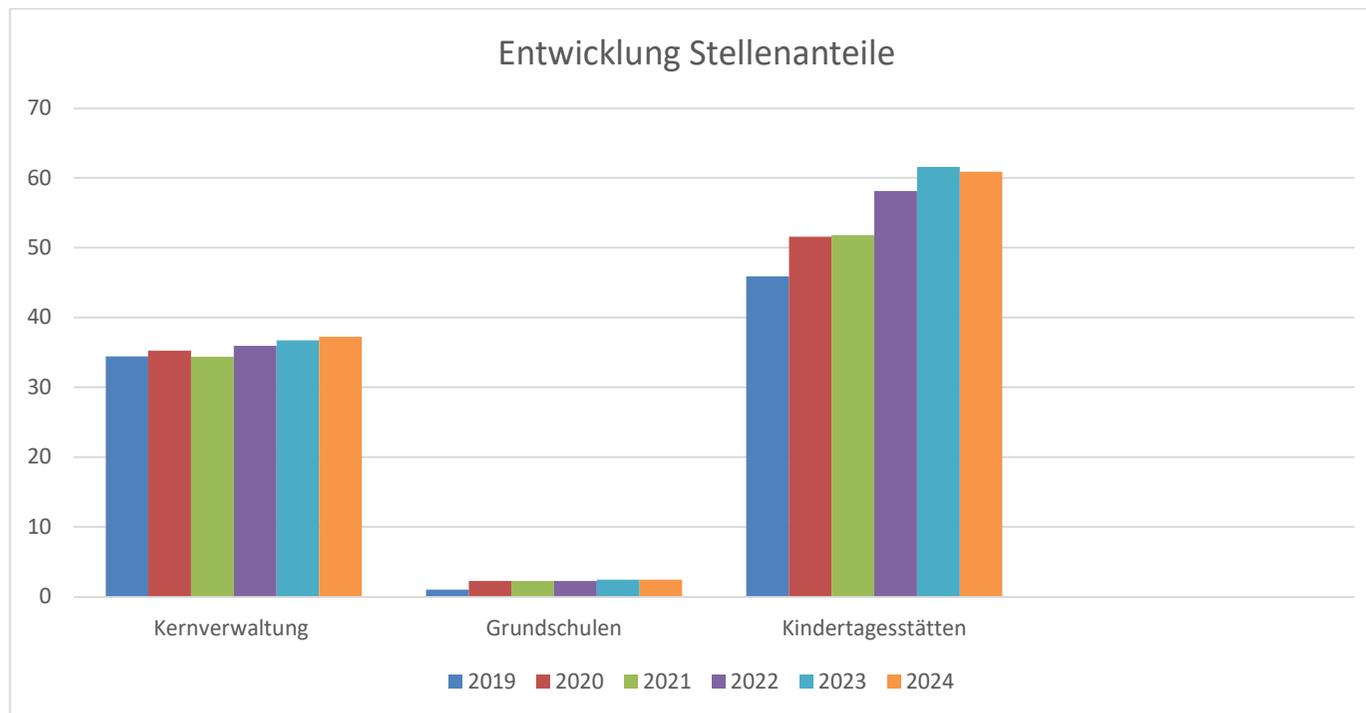
Der Senkung der Personalaufwendungen wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierung eine zentrale Bedeutung beigemessen.

Der Stellenplan der Verbandsgemeinde weist 100,570 VzÄ im Arbeitnehmerbereich und 5 VzÄ bei den Beamten aus. Hiervon sind im Bereich der Kernverwaltung 37,238, in den Grundschulen 2,434 und in den Kitas 60,898 Stellen eingeplant.

Im Vergleich zu den Vorjahren haben sich die Stellenanteile wie folgt entwickelt:

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kernverwaltung	34,45	35,25	34,375	35,933	36,717	37,238
Grundschulen	1	2,25	2,25	2,25	2,434	2,434
Kindertagesstätten	45,9	51,57	51,805	58,118	61,564	60,898

Im folgenden Diagramm wird dies noch einmal anschaulich dargestellt.



Im Vorhinein sei erwähnt bzw. zu beachten, dass sich die tariflichen Wochenarbeitszeiten gemäß Tarifvertrag zum 01.01.2022 und noch einmal zum 01.01.2023 geändert haben. In 2022 wurde die Wochenarbeitszeit von 40,0 auf 39,5 Wochenstunden reduziert und in 2023 noch einmal auf 39,0. Somit erhöhen sich im Allgemeinen die VzÄ-Anteile bei Teilzeitkräften.

Wie dem Diagramm zu entnehmen ist, haben sich die Stellenanteile in den Kindertagesstätten leicht verringert. Die Stellenanteile sind anhand der Kinderzahlen zu ermitteln. Hier gibt es einen vom Gesetzgeber vorgegebenen Mindestpersonalschlüssel, an dem sich die Verbandsgemeinde orientiert. Da die Kinderzahlen zurückgegangen sind, sind auch die Personalzahlen leicht gesunken. Trotzdem muss in diesem Bereich genau abgewogen werden, was im Fokus stehen sollte. Eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung oder reine Kostenreduzierung. Die Verbandsgemeinde sieht sich hier als Träger in der Verantwortung, ein nachhaltiges pädagogisches Kita-Konzept umzusetzen. Für dieses ist es



von essenzieller Wichtigkeit, geeignetes und auch motiviertes Personal zu stellen. Das Konzept beinhaltet eine vollumfängliche, bedürfnisorientierte Kinderbetreuung, was sich natürlich auch in den Arbeitszeiten der Mitarbeiterinnen widerspiegelt. In den Einrichtungen sind 2,818 VzÄ für Reinigungspersonal eingestellt.

Die Entwicklung in der VzÄ Kernverwaltung ist relativ konstant. An der Mitarbeiterzahl hat sich in den letzten Jahren nichts geändert. Obwohl sich das Aufgabenvolumen allgemein erhöht hat und die Aufgaben immer komplexer und zeitintensiver werden. Zum Stellenplan ist weiterhin bei der Kernverwaltung zu bemerken, dass sich in 2023 insgesamt 9 Höhergruppierungen durch Stellengutachten ergeben haben, die von Amts-Wegen umzusetzen sind.

Bei den Mitarbeitern der beiden Grundschulen ist die Wochenarbeitszeit an die Schülerzahl angepasst. Auch Grundschulhausmeister sind für die Einrichtungen unabdingbar.

Für die Schulen und auch für die Kitas (geringfügig Beschäftigte) ist es unumgänglich Hausmeister einzusetzen, um wenigstens die nötigsten Instandhaltungs- und Pflegearbeiten durchzuführen. Angefangen von notwendigen Reparaturarbeiten, über die Grünflächenpflegearbeiten bis hin zu Winterdienst, können längst nicht alle Pflichtaufgaben abgesichert werden. Hier muss sich die Verbandsgemeinde der Bauhöfe der Mitgliedsgemeinden bedienen. Die Beauftragung von wirtschaftlichen Unternehmen, z.B. für kleinere Reparaturarbeiten an den Gebäuden oder den Fußwegen sowie für Winterdienst und Grünpflegearbeiten liegt weit über den anfallenden Personalkosten durch die geringfügig Beschäftigten. Es würden auf die Verbandsgemeinde erhebliche Mehrkosten zukommen.

Auch die regelmäßige Beantragung von Stellen für den Bundesfreiwilligendienst ist für die Verbandsgemeinde ein Muss, um den Haushalt nicht noch mehr zu belasten. Dieses Programm richtet sich an Freiwillige, die unterstützend mithelfen, Aufgaben zu erledigen, die dem Gemeinwohl bzw. dem Umweltschutz dienen, wie z.B. Grünpflegearbeiten. Die dafür anfallenden Personalkosten werden zu 100 Prozent vom Bund erstattet.

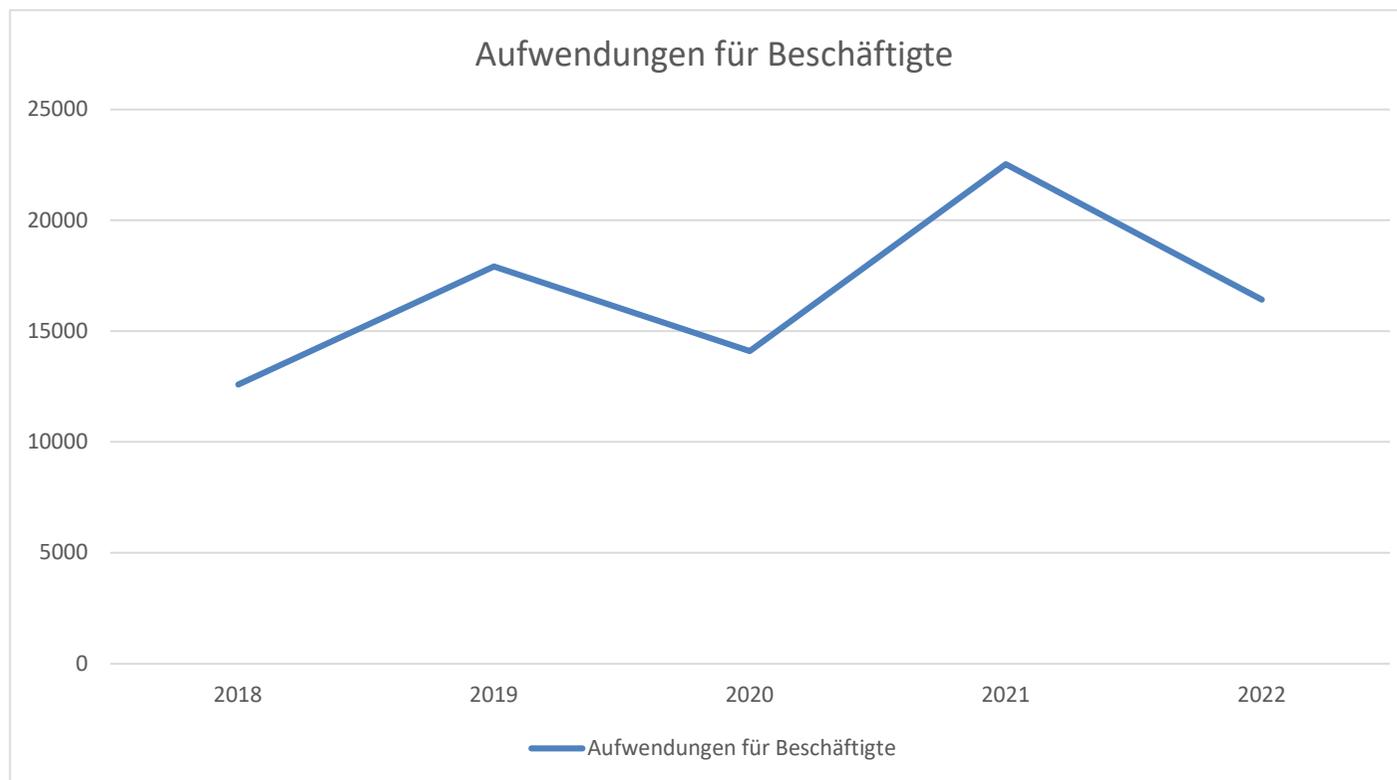
Die Verbandsgemeinde nimmt sich zum Ziel, den Stellenplan einzuhalten, um die voraussichtlich überdurchschnittlichen Ergebnisse der derzeitigen Tarifverhandlungen abzufangen. Es werden sich die Personalaufwendungen, bei Einhaltung des Stellenplans und vorsorglicher Berücksichtigung der tariflichen Erhöhungen, für die nächsten Jahre folgendermaßen entwickeln:

	Vorl. Erg. 2020	Vorl. Erg. 2021	Vorl. Erg 2022	Vorl. Erg 2023	Plan 2024	Ziel 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029
Personalaufwendungen (ohne BufDi) in €	5.252.607	5.151.473	5.448.889	6.553.000	6.930.200	6.750.900	6.818.400	6.886.500	6.955.400	7.119.000



Diese Entwicklung gilt es einzuhalten. Einsparungen von Stellenanteilen sind weiterhin zu prüfen. Es wird ein prognostizierter Anstieg von 2% in 2024 angenommen. Die anderen Jahre werden mit nur 1 % Prozentpunkt Erhöhung geplant. Hier sollen Stellenanteile gezielt reduziert werden.

Auch der Kostenfaktor des Fortbildungsaufwandes für Beschäftigte sollte betrachtet werden.





Wie anhand des Diagrammes erkennbar ist, sind die Aufwendungen für Fortbildungen Schwankungen zwischen den einzelnen Haushaltsjahren unterworfen. Dies begründet sich in der sich verändernden Personalstruktur. Hauptsächlich war die Corona-Pandemie ein Grund, warum die Aufwendungen in 2020 geringer ausfielen, als im Vorjahr. In 2021 wurden viele Maßnahmen durchgeführt, die im Vorjahr nicht stattfinden konnten. Und hier wurde der größte Teil der Schulungen online ausgerichtet. Ziel soll es in diesem Bereich weiterhin sein, dass man das Angebot von Online-Schulungen wahrnimmt, um hier Fahrtkosten zu sparen und trotzdem die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter zu erhöhen. Online Schulungen finden meist halbtags statt, sodass am Arbeitsplatz das dringende Tagesgeschäft bearbeitet werden kann.

2. Konsolidierungspotenzial bei den Freiwilligen Aufgaben

Die Verbandsgemeinde hat gemäß § 90 Kommunalverfassungsgesetz folgende Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

1. Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Flächennutzungspläne;
2. Trägerschaft der allgemeinbildenden öffentlichen Schulen nach Maßgabe des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt;
3. Errichtung und Unterhaltung von überörtlichen Sozial-, Sport-, Spiel- und Freizeiteinrichtungen, die mehreren Mitgliedsgemeinden dienen und denen im Bereich der Verbandsgemeinde eine zentrale Funktion zukommt;
4. Aufgaben nach dem Kinderförderungsgesetz;
5. Straßenbaulast für die Gemeindestraßen, die nach Maßgabe des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt dem nachbarlichen Verkehr zwischen den Gemeinden oder dem weiteren Anschluss von Gemeinden oder räumlich getrennten Ortsteilen an überörtliche Verkehrswege dienen oder zu dienen bestimmt sind;
6. Aufgaben nach dem Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt, insbesondere die Trinkwasserversorgung und die Abwasserbeseitigung; Aufgaben nach dem Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz;
7. Aufgaben nach dem Brandschutzgesetz;
8. Hilfe bei Verwaltungsangelegenheiten im Sinne von § 29.

Dem freiwilligen Bereich sind demnach folgende Produktanteile zuzuordnen:



Produktnr.:	Produktbezeichnung	Auszahlungen	Einzahlungen	Saldo
111	Steuerung und Service (hier: kommunaler Wohnraum)	35.000 €	35.000 €	0 €
251	Wissenschaft und Forschung (hier: Königspfalz Tilleda)	5.300 €	0	-5.300 €
281	Heimat-und Kulturpflege	8.900 €	0	-8.900 €
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	2.600 €	0	-2.600 €
573	Allgemeine Einrichtungen und wirtschaftliche Unternehmen (hier: Erholungsgebiet Talsperre Kelbra)	0	0	0

Wie aus der Tabelle zu entnehmen ist, hat die Verbandsgemeinde kaum Aufgaben im freiwilligen Bereich, die sie erfüllt. Insgesamt ergibt sich hier ein Defizit in Höhe von 32.600 €.



a) Kommunalen Wohnraum

Im Produkt Kommunalen Wohnraum ist der Saldo 0 zu verzeichnen, da die Kommunale Wohnungsverwaltung von Wallhausen, Brücken-Hackpüffel und Edersleben durch eine Mitarbeiterin der Verbandsgemeinde übernommen wird. Dieser Personalaufwand wird von den Mitgliedsgemeinden erstattet.

b) Königspfalz Tilleda

Für die Königspfalz Tilleda ist der Personalaufwand von Mitarbeitern eingestellt, die die Belange des Betriebes gewerblicher Art Pfalz Tilleda im finanziellen und baulichen Bereich bearbeiten. Hier ist es Ziel, den Personalaufwand direkt bei der Stadt Kelbra abzurechnen, um hier einen transparenten Finanzfluss darzustellen.

Produkt: 251100	Plan 2024	Ziel 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029	Ziel 2030
Personalaufwand	5.300 €	10.200 €	10.300 €	10.400 €	10.500 €	10.600 €	10.700 €
Erträge aus Kostenerstattungen	0€	10.200 €	10.300 €	10.400 €	10.500 €	10.600 €	10.700 €



c) Heimat-und Kulturpflege

In der Heimat- und Kulturpflege sind Aufwendungen eingeplant für diverse Veranstaltungen, wie der Goldene-Aue Pokal oder der Tag der Gemeinschaftspflege. Auch werden hier Zuschüsse an Vereine der Goldenen Aue mit veranschlagt. In den letzten 3 Jahren sind im Vergleich zu den Vorjahren kaum Zuschüsse geflossen bedingt durch die CORONA Pandemie. In den kommenden Jahren werden Zuschussgelder auf Notwendigkeit geprüft. Allerdings ist es nicht zielführend, Vereinsarbeit nicht weiter zu unterstützen, denn gerade wegen der Pandemie ist vieles zum Erliegen gekommen, was notwendiger Förderung bedarf.

Produkt: 281000	Plan 2024	Ziel 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029	Ziel 2030
Aufwendungen	9.400 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €

d) Einrichtungen der Jugendarbeit

Die Einrichtungen der Jugendarbeit weisen einen Zuschussbedarf in Höhe von 2.600 € auf. Hier wird der anteilige Personalaufwand für die Bearbeitung der Jugendclubs in den Haushalt der Verbandsgemeinde eingestellt. Dieser Anteil soll in den nächsten Jahren nicht erhöht werden.

Produkt: 366100	Plan 2024	Ziel 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029	Ziel 2030
Personalaufwand	2.900 €	2.900 €	2.900 €	3.000 €	3.000 €	3.100 €	3.100 €



3. Konsolidierungspotenzial bei den Pflichtaufgaben

a) Produktgruppe 111- Verwaltungssteuerung und Service

Unter dieser Produktgruppe werden Aufwendungen in Höhe von 2.183.100 € eingeplant.

Darunter sind Personalaufwendungen mit 1.656.800 € veranschlagt. Diese Kostengruppe wurde unter Punkt 1 analysiert.

Weitere Kosten, die zu untersuchen wären, sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Speziell sind hier die Kosten für Mieten und Pachten zu betrachten.

Produktkonto	Bezeichnung	Plan 2024	Ziel 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029
111710/ 523100	Grundstücks- und Gebäudewirtschaft/ Aufwendungen für Mieten und Pachten	69.400 €	69.400 €	69.400 €	68.000 €	68.000 €	67.000 €

In diesem Konto werden hauptsächlich die Mietzahlungen der Verbandsgemeinde an die Stadt Kelbra zur Nutzung des Rathauses veranschlagt in Höhe von rund 64.000 € jährlich. Für die Nutzung der Räumlichkeiten der Außenstelle Walhausen werden 5.400 € eingeplant. Der Raum für das Meldeamt in Edersleben wird nicht in Rechnung gestellt. Insgesamt sind die Mietzahlungen in den nächsten Jahren zu überprüfen, um hier einen transparenten Geldfluss darzustellen.



Ein anderer Kostenfaktor sind die Bewirtschaftungskosten, hier in dieser Produktgruppe die Kosten der Bewirtschaftung für das Rathaus und die Außenstellen.

Produktkonto	Bezeichnung	Plan 2024	Ziel 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029
111710/ 524100	Grundstücks-und Gebäudewirtschaft/ Aufwendungen für Bewirtschaftung	68.000 €	67.000 €	66.000 €	66.000 €	65.000 €	64.000 €

Im Zuge der derzeitigen exorbitanten inflationären Entwicklung, wurden vor allem die Energiekosten einer Analyse unterzogen. Hier wurde im Klimakonzept der Verbandsgemeinde niedergeschrieben, dass ein Einsparpotenzial in Höhe von mindestens 10% zu erreichen ist, wenn man dieses umsetzt. Somit ist es Ziel, das Klimakonzept zu leben und Maßnahmen zu verwirklichen. Zudem wurden im Rathaus schon eigenverantwortliche Maßnahmen zum Ende des Jahres 2022 durchgesetzt. Z.B.: nicht notwendige Kühlschränke wurden abgeschaltet, die Raumtemperaturen wurden reduziert, Lüftungszeiten wurden eingeführt und auch die Flurbeleuchtung wurde eingeschränkt. Mittelfristig soll LED-Beleuchtung in allen Büros installiert werden. Die Mehrheit der Büros wurde schon auf LED umgestellt.

Eine weitere, nicht unerhebliche Maßnahme, ist die Umstellung auf mobiles Arbeiten bzw. Home-Office. Derzeit werden, in Zusammenarbeit mit dem Personalrat, Voraussetzungen geschaffen, um dies in den nächsten Jahren zu realisieren. Hier sollen nicht nur Energiekosten gespart werden, sondern es soll im Allgemeinen das Arbeitsklima gefördert und die Produktivität gesteigert werden.

Bezüglich der Außenstellen darf die Überlegung nicht außen vor bleiben, diese zu schließen, um Kosten einzusparen.



Weitere Kosten fallen bei der Wartung der IT an.

Produktkonto	Bezeichnung	Plan 2024	Ziel 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029
111600/ 525500	Technikunterstütze Informationsverarbeitung/ Wartung IT	42.000 €	41.000 €	41.000 €	40.000 €	40.000 €	39.000 €

Ziel soll es bei der Wartung der EDV-Technik sein, Dienstleister zu bündeln, um planbare Preise zu erhalten. Auch werden Wartungsverträge einer jährlichen Kontrolle unterzogen, um diese auf Aktualität und Notwendigkeit zu prüfen. In den letzten Jahren wurde die Servertechnik neu aufgerüstet, um die Digitalisierung voranzutreiben. Nunmehr kann man von einer bestehenden technischen Ausstattung ausgehen, die dem normalen Verschleiß ausgesetzt ist. Daher ist es Ziel, den Wartungsaufwand auf einem konstanten preislichen Level zu halten.

b) Produktgruppe 121- Statistik und Wahlen

In dieser Produktgruppe besteht kein Konsolidierungspotenzial, da hier nur die Mindestaufwendungen geleistet werden, die per Gesetz vorgeschrieben sind.



c) Produktgruppe 122 – Ordnungsangelegenheiten

Im Bereich Ordnungsangelegenheiten sind Personalkosten in Höhe von 455.900 € veranschlagt. Diese Kosten sind unter Punkt 1 durchleuchtet worden.

Andere Kosten sind Wartungskosten für die Software, hier Kosten der Meldeamtssoftware.

Produktkonto	Bezeichnung	Plan 2024	Ziel 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029
122700/ 525500	Einwohnermeldeamt/ Wartung IT	20.000 €	14.000 €	13.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €

Im Plan sind hier Kosten für das Hosting der neuen Software VOIS, die verpflichtend einzuführen ist, eingestellt. Die Verwaltung hat sich jedoch entschieden, das Hosting selbst vorzunehmen. Somit werden hier voraussichtlich 10.000 € an Wartungskosten eingespart.

Eine weitere Kostenart sind Aufwendungen für Beschäftigte in dieser Produktgruppe.

Produktkonto	Bezeichnung	Plan 2024	Ziel 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029
122000/ 526100	Ordnungsamt/ besondere Aufwendungen für Beschäftigte	12.000 €	12.000 €	11.000 €	10.000 €	10.000 €	9.000 €



Produktkonto	Bezeichnung	Plan 2024	Ziel 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029
122700/ 526100	Meldeamt/ besondere Aufwendungen für Beschäftigte	7.000 €	5.000 €	4.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €

Da in den Bereichen Ordnungsamt und Meldeamt eine überdurchschnittliche personelle Fluktuation zum Ende des Jahres 2022 zu verzeichnen ist, musste neues Personal eingestellt werden, was zusätzlichen Fortbildungsaufwand benötigt. Die Kosten sind in 2024 zum Ansatz gebracht. In den nächsten Jahren reduziert sich dieser Aufwand wahrscheinlich.

d) Produktgruppe 126 - Brandschutz

Im Brandschutz werden die Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung von insgesamt 14 Feuerwehrgerätehäusern veranschlagt.

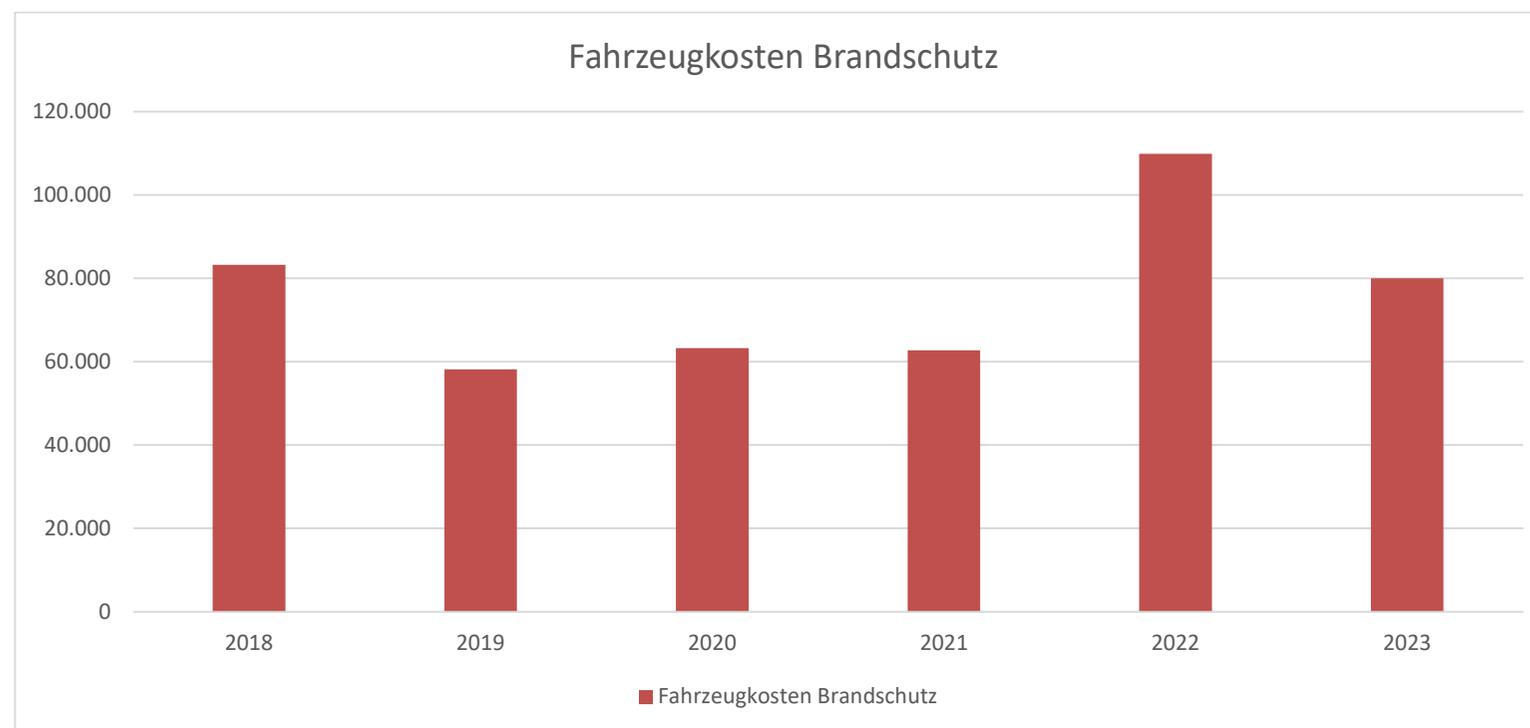
Produktkonto	Bezeichnung	Plan 2024	Ziel 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029
126000/ 521100 und 524100	Brandschutz/ Unterhaltung und Bewirtschaftung	130.000 €	130.000 €	130.000 €	125.000 €	120.000 €	115.000 €

Auch hier ist wieder im Bereich der Energiekosten auf das Klimakonzept zu verweisen, welches in den Folgejahren auch bei den Gerätehäusern umzusetzen ist. Kosten sollen eingespart oder zumindest auf gleichem Niveau bleiben. In 2023 wurde bei einigen Feuerwehrgerätehäusern schon auf LED umgerüstet.



Ein weiterer Aspekt, der zu untersuchen wäre, sind die enormen Instandhaltungskosten der Gerätehäuser. Viele Gebäude weisen einen hohen Instandhaltungsrückstau auf, der durch die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nicht zu kompensieren ist. Daher muss die Überlegung zugelassen werden, bestimmte Gerätehäuser nicht mehr über den Verbandsgemeindehaushalt zu finanzieren. Hier gilt es, das Brandschutzkonzept anzupassen. Langfristig können so Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten minimiert werden.

Im Brandschutz sind außerdem die Fahrzeugkosten zu behandeln.



Anhand des Diagrammes kann man erkennen, dass in 2022 ein erhöhter Reparaturbedarf zu verzeichnen war. Ziel soll es für die nächsten Jahre sein, die Kosten auf einem konstanten Level zu halten.



Produktkonto	Bezeichnung	Plan 2024	Ziel 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029
126000/ 525100	Brandschutz/ Fahrzeughaltung	80.000 €	82.000 €	85.000 €	87.000 €	86.000 €	85.000 €

In den Haushalt der Verbandsgemeinde wurden im Jahr 2024 Kosten für Fahrzeuggutachten veranschlagt. Hier sollen Fahrzeuge auf Tauglichkeit und Veräußerbarkeit überprüft werden. Wenn die Ergebnisse der Prüfung feststehen, wird die Verbandsgemeinde die notwendigen wirtschaftlichen Schlüsse ziehen und Fahrzeuge entweder veräußern, stilllegen oder neu anschaffen.

Weitere Fahrzeugkosten können langfristig bei einer Zentralisierung der Gerätehäuser eingespart werden.

e) Produktgruppe 128 – Katastrophenschutz

In dieser Produktgruppe gibt es, außer bei den Personalkosten, kein weiteres Konsolidierungspotenzial.



f) Produktgruppe 211 - Grundschulen

Die Verbandsgemeinde ist Träger der beiden Grundschulen Kelbra und Wallhausen.

Insgesamt werden in diesem Produkt Aufwendungen in Höhe von 635.800 € berücksichtigt. Darunter sind Personalaufwendungen mit 141.100 € eingestellt.

Auch hier gilt es, die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten zu untersuchen, die an den beiden Grundschulstandorten anfallen.

Produktkonto	Bezeichnung	Plan 2024	Ziel 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029
211100/ 521100 und 524100	Grundschulen/ Unterhaltung und Bewirtschaftung	304.500 €	305.500 €	304.500 €	302.500 €	303.500 €	301.500 €

Auch bei den Grundschulen ist es gemäß Klimakonzept Ziel, mittelfristig Energiekosten von mindestens 10% einzusparen. Auch hier wurde in 2023 bereits teilweise auf LED umgestellt.

Ein weiterer Konsolidierungsschwerpunkt ist die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Grundschulstandortes in Kelbra. Das Gebäude ist in einem desolaten Zustand. Hier herrscht ein immenser Instandhaltungsstau. Derzeit ist eine Kostenplanung durch den Landkreis Mansfeld-Südharz in der Überarbeitung, welche die voraussichtlichen Kosten beinhaltet, wenn die Grundschule Kelbra mit dem Standort Gymnasium Kelbra fusioniert. Das heißt, die beiden Schulformen sollen gemeinsam an einem Standort agieren. Dies ist jedoch noch keine beschlossene Sache. Laut Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von 2021 würden die Gesamtkosten der Modernisierung des jetzigen Grundschulstandortes geringer sein, als der Umzug ins Gymnasialgebäude. Hier würde eine monatliche Mietzahlung an den Landkreis zu entrichten sein, die die Investition des Landkreises in den Umbau wieder decken soll. Diese Maßnahme muss unter vielen Gesichtspunkten betrachtet werden, sodass es hier bisher noch zu keiner abschließenden Entscheidung kam. Es wird das Ergebnis der Kostenplanung des Landkreises erwartet.



g) Produktgruppe 365 – Tageseinrichtungen für Kinder

Gesamtkosten ergeben sich in diesem Produkt in Höhe von 5.399.000 €. Den meisten Anteil davon bilden die Personalkosten mit 4.170.400 € (siehe Punkt 1).

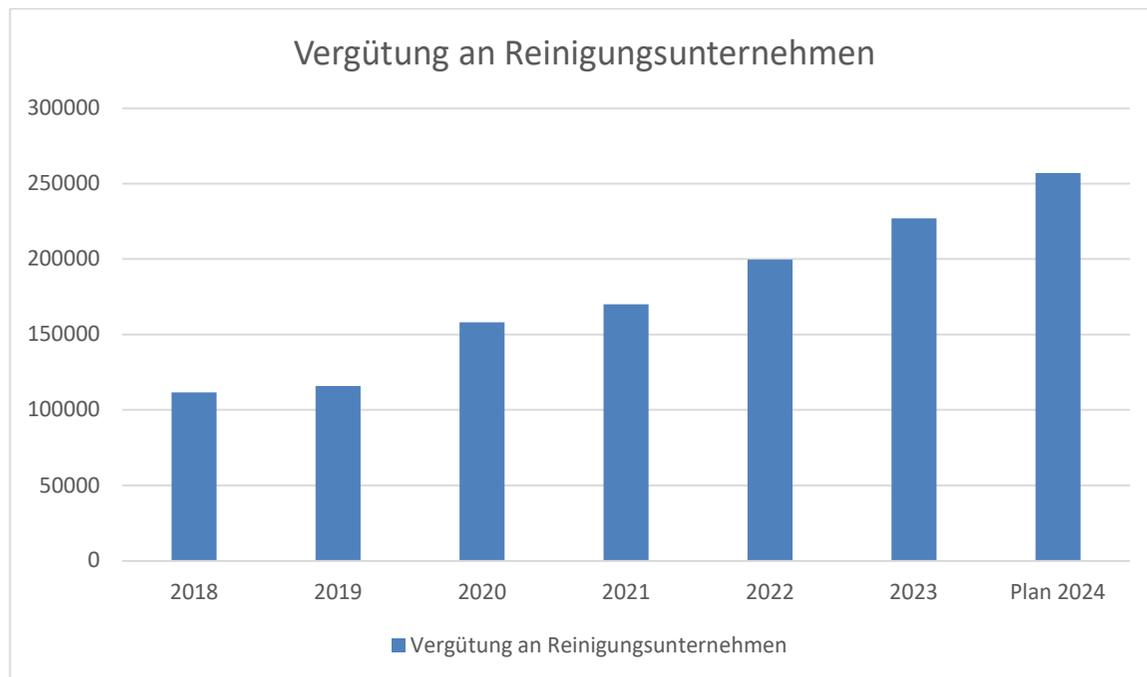
Weiterhin ist die Kostengruppe, wie auch schon unter den vorherigen Punkten, Unterhaltung und Bewirtschaftung, zu betrachten.

Produktkonto	Bezeichnung	Plan 2024	Ziel 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029
365100/ 521100 und 524100	Kindertagesstätten/ Unterhaltung und Bewirtschaftung	560.400 €	570.400 €	570.400 €	580.000 €	580.000 €	590.000 €

Einsparungen bei den Energiekosten werden wieder zu verzeichnen sein durch die Umsetzung des Klimakonzeptes.

Zu den Bewirtschaftungskosten zählen auch die Kosten der Vergütung an Reinigungsunternehmen. Die Kosten haben sich wie folgt entwickelt.

	IST 2019	IST 2020	IST 2021	IST 2022	IST 2023	Plan 2024
Vergütung an Reinigungsunternehmen	115.839 €	158.076 €	170.006 €	199.588 €	226.900 €	257.000 €



Anhand der Entwicklung der Zahlen ist zu erkennen, dass die Kosten für Reinigungsleistungen extrem angestiegen sind. Der überdurchschnittliche Anstieg von 2019 zu 2020 resultiert aus der Reinigungsleistung für den Hort Wallhausen, der erst im Jahr 2020 in Betrieb genommen wurde.

Eine neue Ausschreibung für Reinigungsunternehmen ist derzeit in der Prüfung. Ziel ist es, zumindest die Kosten auf einem konstanten Level zu halten.

Die Kosten der Unterhaltung werden in den nächsten Jahren voraussichtlich überdimensional steigen, wenn man hier nicht gravierende Maßnahmen einleitet. Das bedeutet, dass man nur eine Reduzierung des immensen Instandhaltungsstaus, den es aufzuarbeiten gilt, erreichen kann, indem man den Fokus auf Objekte legt, die auch in den nächsten Jahren keine Unterkapazitäten aufweisen. Dabei muss man die Entwicklung der Kinderzahlen in den einzelnen Einrichtungen analysieren.



Einrichtung	Kapazität laut Betriebserlaubnis	01.03.2020	Auslastung in %	01.03.2021	Auslastung in %	01.03.2022	Auslastung in %	01.03.2023	Auslastung in %	01.03.2024	Auslastung in %	
Kita Brücken	Krippe	17	15	88%	12	71%	9	53%	11	65%	12	71%
	Kiga	23	21	91%	23	100%	26	113%	21	91%	17	74%

Einrichtung	Kapazität laut Betriebserlaubnis	01.03.2020	Auslastung in %	01.03.2021	Auslastung in %	01.03.2022	Auslastung in %	01.03.2023	Auslastung in %	01.03.2024	Auslastung in %	
Kita Berga	Krippe bis 2021	40	21	53%	22	55%						
	Kiga bis 2021	43	59	137%	51	119%						
	Hort bis 2021	38	27	71%	43	113%						
	Krippe ab 2022	35					23	66%	14	40%	18	51%
	Kiga ab 2022	50					38	76%	43	86%	45	90%

Einrichtung	Kapazität laut Betriebserlaubnis	01.03.2020	Auslastung in %	01.03.2021	Auslastung in %	01.03.2022	Auslastung in %	01.03.2023	Auslastung in %	01.03.2024	Auslastung in %	
Kita Kelbra	Krippe bis 2021	32	21	66%	20	63%						
	Kiga bis 2021	40	58	145%	46	115%						
	Hort bis 2021	55	39	71%	52	95%						
	Krippe ab 2022	35					17	49%	14	40%	12	34%
	Kiga ab 2022	50					43	86%	44	88%	39	78%

Einrichtung	Kapazität laut Betriebserlaubnis	01.03.2020	Auslastung in %	01.03.2021	Auslastung in %	01.03.2022	Auslastung in %	01.03.2023	Auslastung in %	01.03.2024	Auslastung in %	
Kita Tilleda	Krippe bis 2021	15	13	87%	9	60%						
	Kiga bis 2021	20	17	85%	18	90%						
	Hort bis 2021	30	7	23%	10	33%						
	Krippe ab 2022	15					7	47%	5	33%	2	13%
	Kiga ab 2022	25					24	96%	21	84%	19	76%

Einrichtung	Kapazität laut Betriebserlaubnis	01.03.2020	Auslastung in %	01.03.2021	Auslastung in %	01.03.2022	Auslastung in %	01.03.2023	Auslastung in %	01.03.2024	Auslastung in %	
Kita Riethordhause	Krippe	13	11	85%	14	108%	11	85%	7	54%	4	31%
	Kiga	30	15	50%	13	43%	17	57%	19	63%	20	67%

Einrichtung	Kapazität laut Betriebserlaubnis	01.03.2020	Auslastung in %	01.03.2021	Auslastung in %	01.03.2022	Auslastung in %	01.03.2023	Auslastung in %	01.03.2024	Auslastung in %	
Kita Wallhausen	Krippe bis 2021	40	39	98%	36	90%	28	70%	26	65%	22	55%
	Kiga bis 2021	60	60	100%	60	100%	63	105%	64	107%	67	112%



Aus der Entwicklung der Belegung ist ersichtlich, dass sich in den meisten Einrichtungen die Belegungskapazität reduziert hat. Vor allem in Riethnordhausen und Tilleda wird ersichtlich, dass der Krippenbereich nicht ausgelastet ist. Im Allgemeinen ist die Tendenz abzuleiten, dass sich die Kinderzahlen zukünftig weiterhin reduzieren, da der Krippenbereich überall geringer ausgelastet ist, als der Bereich Kindergarten.

Somit sollte man, langfristig gesehen, auch hier die Möglichkeit einer Zentralisierung der Einrichtungen nicht außen vor lassen. Gerade die Kita Tilleda weist eine hohe Unterkapazität vor. Das Gebäude ist dringend sanierungsbedürftig. Schimmelbefall droht im Innenbereich. Hier ist sofort Abhilfe zu verschaffen. Der ganze Kellerbereich muss instandgesetzt werden. Die Nässe dringt auch hier ein. Das Gebäude ist für die Kinderzahl, insgesamt gesehen, viel zu groß dimensioniert. Das komplette Dachgeschoss ist leestehend. Der Keller ist nicht nutzbar. Hier würden Kapazitäten der Kita Kelbra zur Verfügung stehen, um hier eine 100 prozentige Auslastung zu erreichen.

Auch in der Kita Riethnordhausen ist die Kapazität unterdurchschnittlich. Wenn die Entwicklung so weiterverläuft, müsste auch hier geprüft werden, ob eine Zusammenlegung mit Wallhausen und Brücken in Frage kommt.

h) Produktgruppe 511 – Räumliche Planungs-und Entwicklungsmaßnahmen

Hier fallen ausschließlich Personalkosten an (siehe Punkt 1).

i) Produktgruppe 521 – Bau-und Grundstückordnung

Außer Personalkosten fallen hier Kosten für Wartung der Software und Fortbildungen der in dem Bereich Beschäftigten an. Diese Kosten haben sich in den letzten Jahren kaum verändert.

Wie unter Punkt 1 schon benannt, soll hier die Priorisierung auf Online-Schulungen gelegt werden.

j) Produktgruppen 533 – Wasserversorgung und 538- Abwasserbeseitigung

Unter diese Produktgruppe fällt die Umlage an den Wasserverband Südharz im Bereich Trinkwasser und Abwasser. Die Umlage ist verpflichtend zu entrichten. Hier ist kein Konsolidierungspotenzial zu erkennen.



k) Produktgruppen 541- Gemeindestraßen, 545 –Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung

Hier fallen ausschließlich Personalkosten an (siehe Punkt 1).

l) Produktgruppe 552 –öffentliche Gewässer

Die Umlage an den Unterhaltungsverband Helme für die Unterhaltung Gewässer 2. Ordnung ist unter dieser Gruppe zu entrichten. Diese ist ebenfalls verpflichtend an den Verband zu zahlen. Die Abrechnung der Benutzungsgebühren auf Seiten der Erträge erfolgt für 2024 noch rückwirkend für die Jahre ab 2021. Ziel soll es sein, die Abrechnung der Jahre auf den aktuellen Stand zu bringen, um dann periodengerecht für 1 Jahr abrechnen zu können. Der Verwaltungskostenanteil ist jährlich neu zu kalkulieren.

Produkt: 552100	Plan 2024	Ziel 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2028	Ziel 2029	Ziel 2030	Ziel 2031
Umlage an den Unterhaltungsverband	160.000 €	165.000 €	170.000 €	175.000 €	177.000€	180.000 €	182.000 €	184.000 €	185.000 €
Benutzungsgebühren	250.000 €	165.000 €	170.000 €	175.000 €	177.000 €	180.000 €	182.000 €	184.000 €	185.000 €

m) Produktgruppe 553 –Friedhofs-und Bestattungswesen

Die Personalkosten für die Bearbeitung des Friedhofs- und Bestattungswesens sind zu 100% gemäß einer Kostenrechnung durch die Gemeinden zu erstatten. Die Kostenrechnung wird jährlich angepasst. Diese Verfahrensweise soll weiterhin so praktiziert werden, um eine transparente Grundlage für die Gebührenkalkulation im Friedhofswesen zu schaffen.

Produkt: 553000	Plan 2024	Ziel 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2028	Ziel 2029	Ziel 2030	Ziel 2031
Personalaufwand	17.000 €	17.000 €	17.000 €	18.000 €	18.000 €	19.000 €	19.000 €	20.000 €	20.000 €
Erstattungen von Gemeinden	17.000 €	17.000 €	17.000 €	18.000 €	18.000 €	19.000 €	19.000 €	20.000 €	20.000 €



n) Produktgruppe 5541 – Naturschutz-und Landschaftspflege

Hier fallen ausschließlich Personalkosten an (siehe Punkt 1).

o) 6111 – Allgemeine Zuweisungen

Unter dieser Rubrik werden die Mittel laut FAG eingeplant.

Die Auftragskostenpauschale sowie die Umlage an die Verbandsgemeinde sind hier die ausschlaggebenden Ertragspositionen.

Die Umlage bestimmt die Verbandsgemeinde selbst. Diese bemisst sich anhand des veranschlagten Defizites. Hier wird auf den im Haushaltsplan festgeschriebenen Abwägungsprozess verwiesen.

Konsolidierungspotenzial ist hier nicht gegeben.

p) 6121 – sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Diese Produktgruppe beinhaltet im Haushalt der Verbandsgemeinde die Zins und Tilgung des im Jahr 2019 aufgenommenen Darlehens. Im Haushaltsplan für 2024 ist eine weitere Kreditermächtigung in Höhe von 1.205.900 € eingeplant.



Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen im Konsolidierungszeitraum

Ergebnisplan

Jahr	Plan 2024	Ziel 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029	Ziel 2030
Ordentliche Erträge	8.840.400 €	9.602.200 €	10.030.200 €	10.330.200 €	10.400.000 €	11.000.000 €	11.100.000 €
Ordentliche Aufwendungen	10.334.000 €	10.566.100 €	10.767.900 €	10.956.700 €	10.400.000 €	10.700.000 €	10.800.000 €
Ordentliches Ergebnis	-1.493.600 €	-963.900 €	-737.700 €	-626.500 €	0 €	300.000 €	300.000 €
Außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Jahresergebnis	-1.493.600 €	-963.900 €	-737.700 €	-626.500 €	0 €	300.000 €	300.000 €



Zusammenfassung

Die Konsolidierungsmaßnahmen wirken sich dahingehend aus, dass wieder ein Ausgleich in 2028 erreicht werden könnte, ohne den Umlagesatz drastisch zu erhöhen. In den Folgejahren würden sogar wieder Überschüsse erwirtschaftet werden, die der Rücklage zugeführt werden könnten.

Die im Vorhinein vorgestellten Maßnahmen gilt es, zügig umzusetzen, um auch der Ausgleichsfunktion gegenüber den Mitgliedsgemeinden nachzukommen.

Kelbra, den 04.03.2024